
Newsletter für die Interessensvertretung 10-2014

Hallo Kolleginnen und Kollegen
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. Sucht
2. Kritik und Beschimpfungen - wo liegt die Grenze?
3. Urteile zur GdB-berechnung
4. Film zur Versammlung
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipp
8. Impressum

1. Sucht

Sucht am Arbeitsplatz - Umgang, Intervention, Hilfen

Immer mehr Arbeitnehmer in Deutschland haben Probleme mit Alkohol oder nehmen leistungssteigernde Substanzen. Experten schätzen, dass bis zu zehn Prozent aller Beschäftigten Suchtmittel in missbräuchlicher Weise nehmen.

Über die Ursache für die Einnahme von Suchtmitteln gibt es bislang nur Vermutungen. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage allerdings, bedingt durch die Einnahme von Suchtmitteln, ist in den letzten zehn Jahren um rund 17 Prozent auf 2,42 Millionen Fehltage gestiegen.

Warum ist das so? Ist es der Druck am Arbeitsplatz und der dadurch verursachte Stress, der Arbeitnehmer zu Drogen greifen lässt? Wie entstehen Süchte überhaupt, wie muss der Arbeitgeber damit umgehen, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gibt es und kann man den Umgang mit Suchtmitteln selber kontrollieren?

Grundsatzpapier „Suchtprävention in Deutschland. Stark für die Zukunft“

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren (DHS) konzentriert sich auf drei Aspekte, die stärker berücksichtigt werden sollten. Prävention könne nur erfolgreich sein, wenn das Verhältnis von Verhaltens- und Verhältnisprävention ausgewogen sei. Darüber hinaus stelle Prävention und Gesundheitsförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die von allen - etwa Bund, Ländern, Kommunen, gesetzlichen und privaten Krankenkassen - finanziert werden müsste.

Grundsatzpapier: <http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs_stellungnahmen/Praeventionspapier_2.pdf>

Die Folgen:

Kündigung bei Alkoholismus: Erster Rückfall für negative Prognose ausreichend?

<[LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 17.08.2009 - 10 Sa 506/09](#)>

Seminar dazu:

02.-06.02.2015 in Bernried / Bay. Wald

Infos unter: seminar@komsem.de

2. Kritik und Beschimpfungen - wo liegt die Grenze?

Wie weit dürfen Mitarbeiter mit kritischen Äußerungen gegenüber Chef, Unternehmen oder Kollegen gehen?

Diese Frage beschäftigt immer wieder Gerichte.

In einem aktuellen Fall beschäftigte sich das BAG mit einem Video, in dem ein Wahlbewerber zum Betriebsrat unter anderem Arbeitsbedingungen im Unternehmen und den Mangel von Fachkräften kritisierte.

Das Video stellte er bei »Youtube« und »Facebook« ein. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin fristlos.

Die Zeitschrift AiB hierzu in einer aktuellen Meldung:

<<http://www.bund-verlag.de/zeitschriften/arbeitsrecht-im-betrieb/aktuelles/news/2014/09/kritik-am-arbeitsplatz-wo-liegt-die-grenze-kopie.php>>

3. GdB-Bewertungen - Urteile

Kostenlose Onlinezeitung zum Sozialrecht für SBVn, Sachverständige, Anwälte, Ärzte und Betroffene

Urteile zu den jeweiligen GdB-Bewertungen unter:

<http://www.anhaltspunkte.de/zeitung/index.htm>

4. Film für Betriebs-, Personal- oder SBV-Versammlung

....wenn eines der Themen **Wertschätzung, Führung, Stress- und Konfliktmanagement, Umgang mit Leistungsdruck, Sucht oder Entspannung** ist.

Beschrieben wird der Arbeitstag eines Protagonisten, der geprägt ist von schlechter Stimmung, Leistungsdruck, Stress, Druck durch Vorgesetzten, Kollegenhäme, Lustlosigkeit und der Flucht in die Sucht. Darauf folgt die Lösung: die positive Darstellung in Form von Hilfsangeboten wie Seminaren, Coaching, Teambildungsmaßnahmen, Mediation und Entspannung.

Das Resultat dieser Maßnahmen ist: respektvoller Umgang miteinander, ein zufriedener leistungsbereiter Protagonist, das Eröffnen neuer Perspektiven und eine gute Work-Life-Balance.

<http://www.bad-gmbh.de/de/unternehmen/videos/psychische_gesundheit_im_blick.html>

5. ..aus dem Gericht

Internet ersetzt keine Fachzeitschrift für den Betriebsrat

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ zur Verfügung stellen. Die »Arbeitsrecht im Betrieb« ist auch dann ein erforderliches Sachmittel, wenn der Betriebsrat einen Internetzugang hat. Denn nur die Zeitschrift biete - so die Richter - einen »strukturierten Zugang« zu arbeitsrechtlichen Informationen. Das Internet hingegen berge die Gefahr von Zufallsfunden.

Zwar wächst dem Internet als Informationsquelle eine immer stärkere Bedeutung zu. Dies gilt in besonderem Maße für tagesaktuelle Nachrichten.

Fachmedien, deren Inhalte redaktionell bearbeitet sind, behalten dennoch eine wichtige Funktion.

[BAG, Beschluss vom 19.03.2014, Aktenzeichen: 7 ABN 91/13](#)

Ergänzen der Tagesordnung - auch für PersR?

Vollzähligkeit und Einstimmigkeit - bisher Voraussetzungen für das Ergänzen der Tagesordnung.

Nun verzichtet das BAG auf die Vollzähligkeit. Gilt das auch für Personalräte?

Artikel in der Zeitschrift „Der Personalrat“ 6/2014:

http://www.bund-verlag.de/wGlobal/EDDY/AIB-Zeitschriften/2014/Personalrat/2014_0708/Tagesordnung.pdf>

Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen auch für beruflichen Aufstieg

Die Klägerin war seit 2002 im mittleren Dienst in Vollzeit beschäftigt. Bei ihr wurde ein Grad der Behinderung von 30 festgestellt. Im Juli 2009 bewarb sie sich für die Ausbildung zur Diplom-Finanzwirtin im gehobenen Dienst.

Die Klägerin bedarf der Gleichstellung, um den konkret angestrebten neuen Arbeitsplatz erlangen zu können. Sie besitzt auch die gesundheitliche Eignung für diese Tätigkeit, da sie schon bisher eine Bürotätigkeit in Vollzeit verrichtet hat. Auch der Ursachenzusammenhang zwischen ihrer Behinderung und der Erforderlichkeit der Gleichstellung besteht. Dieser ist anzunehmen, wenn der behinderte Mensch wegen seiner Behinderung den von ihm angestrebten Arbeitsplatz nicht erlangen kann. Das ist hier der Fall, weil die Klägerin die spezifischen gesundheitlichen Anforderungen für eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ohne Gleichstellung nicht erfüllt. Nach Gleichstellung dürfte sie den gewünschten Arbeitsplatz erlangen können, weil für schwerbehinderte und gleichgestellte Personen weniger strenge gesundheitliche Einstellungsanforderungen gelten.

[Bundessozialgericht, 06.08.2014, Az.: B 11 AL 5/14 R](#)>

Pampige E-Mails mit Folgen

Arbeitgeber dürfen Mitarbeiter, die zu Kunden unfreundlich sind, abmahnen. Die Richter des LAG Schleswig-Holstein bekräftigen das in einer aktuellen Entscheidung. Das Urteil nennt auch die strengen Voraussetzungen, unter denen Arbeitnehmer die Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte verlangen können.

[LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 20.05.2014, Aktenzeichen: 2 Sa 17/14](#)>

Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit bei der Auszählung der Stimmen und der Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlvorstand bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung reicht es nicht aus, dass der Vorgang im Großen und Ganzen beobachtet werden kann.

Die Beobachtungsmöglichkeit dient der angemessenen Kontrolle des Auszählungsablaufs durch die Öffentlichkeit. Dazu muss beispielsweise nachvollzogen werden können, ob der Stimmzettel ein Kreuz enthält und ob dies in der Strichliste vermerkt wird.

[LAG Stuttgart, Beschluss vom 30.10.2012, 15 TaBV 1/12](#)

6. Seminare

BR/PR/SBV	Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	17.-19.11.
BR/PR/SBV	Keine Angst vor Konflikten	17.-20.11.
BR / PR	Tue „Gutes“ und sprich darüber! Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	01.-05.12.
SBV	SBV-1 - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	01.-05.12.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	08.-12.12.
SBV	SBV-1 - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	08.-12.12.

2015

BR/PR/MAV	Aktuell im Focus der Rechtsprechung Leiharbeit und Werksverträge	19.-22.01.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	26.-30.01.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	02.-06.02.
BR/PR/SBV	Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	02.-06.02.
BR/PR/SBV	Rhetorik : Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	23.-27.02.
BR/PR/SBV	Reden ist Silber - zuhören ist Gold! Gesprächsführung mit der „Technik“ des Verstehens“	23.-27.02.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	09.-13.03.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	16.-20.03.
SBV/BR	Teamwork - SBV und BR oder PR Die (Zusammen)Arbeit des BR bzw. PR mit der SBV	16.-20.03.
BR/PR/SBV	6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	13.-16.04.
BR	BR - Kündigung	20.-24.04.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	20.-24.04.
BR/PR/SBV	Mobbing - Verstehen - vorbeugen - handeln	27.-30.04.
BR/PR/SBV	Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	27.-29.04.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	04.-08.05.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	04.-08.05.
BR	BR: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?	18.-22.05.
BR	BR-1 Neu gewählt - und nun?	08.-12.06.
SBV	SBV - Fresh Up - Vertiefung - Wiederholung	15.-18.06.
BR/PR/SBV	Antrag abgelehnt - und dann? Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung?	15.-18.06.

SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	22.-26.06.
BR/PR/SBV	Burn Out - Verstehen - Vorbeugen - Überwinden	22.-26.06.
SBV	Bernrieder SBV-Tage	06.-09.07.
BR	Bernrieder Betriebsrätetage	14.-16.07.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	20.-24.07.
BR/PR/SBV	Schwierige Gespräche führen Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	20.-24.07.
BR	BR-2: Viel wissen - viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb	27.-31.07.
BR	BR: Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung	10.-14.08.
SBV	Schwerbehindertenversammlung	14.-17.09.
BR/PR/SBV	Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	21.-25.09.
BR/PR/SBV	AufbauSeminar: Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	21.-25.09.
BR/PR	Arbeitsrecht für die Interessensvertretung	28.09.-02.10.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	12.-16.10.
BR/PR/SBV	Stress lass nach! Vom Umgang mit äußeren Stressoren und inneren Antreibern	12.-16.10.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	19.-23.10.
SBV	Arbeitsrecht für die SBV	19.-23.10.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	09.-13.11.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	09.-13.11.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	23.-27.11.
BR	BR 4 - Betriebliche Veränderungsprozesse	23.-27.11.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Buchtipps

Handlungshilfe: Arbeitsschutz und Mitbestimmung

Arbeitsbedingungen und Gesundheit sind in der jüngeren Vergangenheit zu einem immer wichtigeren betriebspolitischen Thema geworden. Die Akzente haben sich dabei deutlich verschoben. Heute nimmt das Thema Gesundheit und Psychische Belastung einen immer größeren Stellenwert ein. Erfahrungen mit dem Arbeitsschutzgesetz zeigen, dass gesetzliche Vorschriften allein die Bedingungen in den Betrieben nicht ändern. Es müssen zusätzlich Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen getroffen und organisiert werden. An dieser Stelle setzt der Leitfaden an. Er will Betriebsräte und andere betriebliche Akteure dabei unterstützen, im Betrieb Maßnahmen und Programme anzustoßen, zu entwickeln und durchzusetzen.

Das Autorenteam aus Dr. Ulrich Faber, Rechtsanwalt in Bochum, und Rolf Satzer, Psychologe aus Köln, verbindet dabei den arbeitswissenschaftlichen mit dem juristischen Blick.
Die Handlungshilfe umfasst 159 Seiten, kostet 14,90 Euro und ist im [Bund-Verlag](#) erschienen.

8. Impressum

KomSem GmbH
Fichtelgebirgstr. 9
93173 Wenzenbach
Tel.: 0170 521 33 49
<http://www.schwbv.de>
<http://www.komsem.de>

Geschäftsführende Gesellschafter:
Hans-Peter und Paula Semmler
Sitz: Wenzenbach
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurück senden. E-Mail: loeschen@komsem.de
Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ zurück senden. E-Mail: neu-SchwBV@komsem.de